Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 14

Rubrik: Schweizerisches Arbeitersekretariat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeiterorganisation. Am großen Arbeiterkongreß in Narau ist auch der Wunsch geäußert worden, es möchte das Aktionskomite des schweizerischen Arbeitertages von Zürich nach Bern verlegt werden. In zahlreich besuchter Versammlung wurde von sämmtlichen Gewerkschaften der Stadt Bern dem Wunsche entsprochen. Bern wird somit in Zukunst der Sitz des Aktionskomites des schweizerischen Arbeitertages sein. Sämmtliche Bertrauensmänner wurden aus der Mitte der Versammlung sosort gewählt, so daß die Funktionen bald beginnen können. In diesem Komite haben auch die Deutschen in Bern ihre Verstretung.

Die stärkste Tanne Deutschlands ist kürzlich in Bezug auf ihren Stammesumfang gemessen worden. Sieben Meter und sechzig Centimeter beträgt der Umfang. Sie geshört zu den etwa 150 Riesentannen des Wurzelberges in Thüringen, die bis 50 Meter hoch, über 300 Jahre alt sein mögen und als Ueberbleibsel des Urwaldes sorgam geschont werden.

Heiften in Berlin. Es wird gewiß auch unfere schweizer. Lefer interessiren, die auf Grund der neuen Bauordnung von Berlin vom Polizeipräsidium erlassenen Borschriften für die Holzeipräsidium erlassenen, die soeben in Kraft getreten sind. Manches daran ist gut und nachahmenswerth, manches aber viel zu streng und angesichts der Thatsache, daß die Holzbearbeitungswerkstätten viel seltener Brandausbrüche aufweisen als z. B. Biehställe und Bauernhäuser, gewiß unnüg. Die erwähnten Borschriften lauten:

1) Die Wertstätten muffen massive Umfassungswände haben.
2) Die Decken der Wertstätten sind, wenn sich oberhalb berselben Wohnungen befinden, feuerfest herzustellen, an hölzernen Decken ist Alles zu berohren und zu beputzen, zur Erhaltung bes Deckenputzes ist derselbe zwecknäßig mit gewelltem Eisen-

blech zu befleiden.

3) Zur Erwärmung der Werkstätten bei Winterzeit ober zum Trocknen dürfen keinerlei Metallösen oder metallene Röhrenleitungen benutzt werden. Die Desen sind aus Stein ober Kacheln herzustellen und so einzurichten, daß sie nur von Außen oder von einem feuersest herzestellten Borgelege von mindestens 1,50 m höhe und 0,50 m Tiese aus geheizt werden können. Etwa vorhandene eiserne Ubdeckungsplatten an den Desen müssen mindestens mit zwei in Berband, in Lehnmörtel gelegten Dachsteinschichten bedeckt werden. Zur Abführung des Kanchs von den Desen zum Schornstein sind gemauerte Kanäle anzulegen.

Für die vorgedachten Werkstätten, welche einen oder mehrere miteinander verbundene Räume mit mehr als 30 am Grundssläche aufweisen, gelten außerdem folgende Vorschriften:

a. In Wohngebäuden durfen Holzbearbeitungswerkstätten, sowie die dazu gehörigen Lagerräume nur dann eingerichtet werden, wenn sämmtliche oberhalb derselben belegenen Wohnungen nindestens einen mit den Werkstätten und Lagerräumen gänzlich außer Berührung stehenden Treppenaufgang haben und durch seuerfeste Verten von denselben getrennt find.

feuerfeste Decken von denselben getrennt find.
b. Die zu den Werkstätten gehörenden Treppen muffen feuerfest, die von diesen zu den Werkstätten führenden Thüren von Eisen, selbstihätig schließend und nach Außen aufschlagend hergestellt werden. Die Thüren dürsen nicht an hölzernen

Bargen oder Dübeln befestigt werden.

c. Für jede Werkstatt ist eine besondere Leimküche einzurichten, welche mit massiven Umsassmänden zu versehen und
zu überwölben ist, unter der Leimküche ist die Decke einschließlich des Fußbodens durchweg aus unverbrennlichem Material
herzustellen. Die Leimküche ist von der Werkstatt durch eine
eiserne Thür abzuschließen. Zwischen der Thür und dem Herde
der Leimküche muß ein Abstand von mindestens 0,50 m vorhanden sein.

Sogenannte Leimfamine find unftatthaft.

d. Fede Werkstatt nuß ein abgesondertes Spänegelaß haben, im Keller oder zur ebenen Erde gelegen, durch massive Wände von allen übrigen Räumen geschieden und überwölbt sein. Dassselbe muß vom Hofe aus einen besonderen Zugang haben, der durch eine eiserne oder mit Eisen beschlagene Thur verschließsbar ist.

Gin Königefohn als Zimmermann. Aus Altona wird berichtet: Ein Sohn von König Bell aus Ramerun,

Alfred Bell, ist mit noch 3 Stammesgenossen Etuman Mungu, Etuman Edwala und Eawa Monip als Zimmermannslehrling in das Holzbearbeitungsgeschäft der hiesigen Firma Franz Schmidt eingetreten. Die Firma hatte, wie seiner Zeit gemeldet wurde, das Regierungsgebände und das Gefängniß für Kamerun angefertigt und zur Aufstellung dieser Baulichkeiten einen Palier nach Afrika geschickt, der sür seine Arbeiten in König Bell einen ausmerksamen Auschauer fand. Leckterer dat den deutschen Handwerker, seinen Sohn nach Deutschland mitzunehmen und ihn dort im Jimmerhandwerk zu unterrichten. Zwischen der Firma und König Bell ist ein die Lehrzeit auf 4 Jahre sestzen Eehrevertrag durch den Gouverneur Frhun. v. Soden ausgesetzt worden. Prinz Bell ist übrigens ein ganz intelligenter lösähriger Jüngsling, der etwas lesen und schreiben kann, sowie einige Kenntnisse der beutschen und englischen Sprache besitzt. Die Eltern seiner dere Genossen und Lesen und Schreiben unterrichtet werden möchten.

Schweizerisches Urbeitersefretariat.

Wir haben an die Vorstandsmitglieder des schweizer. Arsbeiterbundes, an Sachverständige und uns bekannte Adressen von Krankenkassenschaften ein Zirkular mit mehreren Entwürsen versandt. Es handelt sich dabei um eine Erhebung über die aus Krankenkassen bei Unfällen bezahlten Unterstügungen nach der Dauer und dem Betrag derselben. Diese Erhebung soll wichtiges Material für die projektirte umsassende schweizer. Unsall-Versicherung ergeben. Nach ersolgter Begutachtung werden den schweizer Krankenkassen. Vorstände von Krankenkassen, welche sich an der Begutachtung der Formulare betheiligen wollen, sind ersucht, dies baldigst dem Sekretariat anzumelden, da die Sinsendungsfrist der Gutachten auf den 16. Juli angesetzt worden ist und nachher die Formulare gedruckt werden müssen. Abressen von Krankenkassen, welche sich an dieser sehr wichtigen Erhebung detheiligen wollen, werden mit Dank entgegen genommen. Nähere Ungaben ersolgen nach der Bereinigung und definitiven Ausstellung der Formulare.

Bürich, den 1. Juli 1887.

Schweizerisches Arbeitersefretariat: Berman Greulich.

Sprechsaal.

Bur Gobelbant - Submiffion im neuen Schulhaufe St. Gallen, Die in letter Rummer Diefes Blattes angezogen murde, gibt das Brafidium der Bautommiffion die Erflarung, daß fragliche Submissionsanzeige in der "Schweizer. Bauzeitung", sowie in zwei St. Ballifden politifden Tagesblättern ericienen fei, jedoch ohne Erfolg, worauf man dann ein Inserat in's "Frankfurter Journal" gegeben habe. Diefe Erflärung entichuldigt die Bauleitung in feiner Beije, fondern ichließt eine Selbstanklage auf totale Unkenntnig ber schweizer. Handwerkerverhaltniffe in fich; es hatte ihr doch bekannt fein muffen, daß die "Schweiger. Baugeitung" bem Sandwerkerstande faft gang unbefannt ift -- fie ift das Organ ber Architeften und Ingenieure - und daß Cubmiffionsanzeigen in politifchen Tagesblättern feinen Erfolg haben fonnen, weil fie in der Unmaffe anderer Inferate verschwinden. Jeder ftrebfame Sandwerksmeifter lieft aber ein Fachblatt und zwar von A bis 3, fei es nun die "Iluftr. fcmeiz. Sandm.=3tg." oder das "Gemerbeblatt" oder das "Gemerbe". Gubmiffionsanzeigen folder Art werden daber in Diefen Blättern nicht erfolglos fein und es liegt im Intereffe der Behörden und Bemeinden, in Bufunft der Fachpreffe alle bezüglichen Infertionsauftrage ju über=

für die Werkstätte.

Teppiche aus Holz.

Die Firma Honjek u. Sohn in Klein-Cerma stellt Teppiche aus Holzsafern her, welche bis zu 60 cm Länge ausgezogen werden. Diese Fäden werden gesponnen, 2fädig gezwirnt und dann verwebt. Das Meter dieser Teppiche wird zu zirka 1 Fr. verkauft, sie sind also nur um Weniges theurer als Strohteppiche, aber weit haltbarer und schöner.